Wichtige Information zu Maschinen-Ausbausätzen

Betrifft: Hochrüsten eines Basisbausatzes („unvollständige Maschine“) zur fertigen Maschine.

Wichtig

Die EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschinenverordnung/9. ProdSV, erfordern für eine fertige Maschine Funktionen und Maßnahmen, welche beim Basisbausatz noch nicht vorliegen.
Damit eine auf Grundlage eines Basisbausatzes aufgebaute Maschine in Betrieb genommen werden darf, müssen diese fehlenden Maßnahmen ergänzt und mit der ersten Inbetriebsetzung abschließend überprüft werden.

Anbei eine informelle Listung dieser Maßnahmen (ausführliche Dokumentation dazu liegt den Produkten bei).

Zulässige Leistungsmerkmale
Zum

Maßnahmen Komponenten
Zum Fertigstellen der Maschine benötigen Sie:

- Notaus (ggf. mit Netztrennung, je nach Anwendung)
- Schutzerdung der Maschine an den vorgesehenen Anschlüssen
- Erdung der Absaugung / Saug-Förderschlauch Zyklon gegen statische Entladungen
- Eventuell Schutz Einhausung mit Not-Halt-Taster (gefordert bei Verfahrgeschwindigkeiten von mehr als 2 m/min (33 mm/s oder Fräserdurchmesser größer 3,175 mm)
- eine Betriebszustandsanzeige (Signalleuchte)
- Maschinentisch mit geeigneten Spannmitteln
- Anbringen aller Schutz- und Warnhinweise (Piktogramme, Hinweise[(1)])
- Sicherheits-Zubehör, (Schutzbrille, Gehörschutz, Staubschutzmaske)

Überprüfung
Mit der ersten Inbetriebnahme ist das Kontrollieren/Prüfen aller vorgeschriebenen Funktionsmerkmale abzuschließen. Die Prüf-Details stehen in den entsprechenden Beschreibungen.

Überprüfen, dass:

- alle Leitungen richtig angebracht und konstruktiv abgefangen sind
- wo Schutzerdung gefordert ist, diese sachgerecht ausgeführt wurde
- alle Schutz- und Warnhinweise angebracht sind
- alle in der Anleitung gelisteten Schutzkomponenten angebracht sind
- die Schutzfunktionen dem Leistungsvermögen der Maschine entsprechen
- die Schutzfunktionen sicher und störungsfrei funktionieren
- an der Maschine die erforderlichen Beschreibungen zur sachgerechten Benutzung vorliegen
- das vorgeschriebene Sicherheitszubehör zur Maschinenbedienung vorhanden ist
- die Hinweise über Verwendungseinschränkungen an der Maschine ausliegen

Zustimmung des Käufers
Die EG-Maschinenrichtlinie/EU-Maschineverordnung/9. ProdSV schreibt uns vor, dass abhängig von der Leistung/Gefährdungseinstufung der späteren, fertigen Maschine eine Rückbestätigung dieser Maßnahmen durch den Besteller vor Lieferung erfolgen muss.
Im Bestellvorgang bekommen Sie das Formular und die Möglichkeit dazu.

[(1)]Mit Schutzumhausung ist der max. Fräserdurchmesser auf 7 mm begrenzt.